

Ausschuss für Stadtentwicklung	21.02.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	111/2018-7
Stand	30.01.2018

Betreff Mitteilung betr. Integriertes Handlungskonzept Grüne Infrastruktur (IHK GI)

Sachverhalt

Nach der Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 17.05.2017 und dem Beschluss des Rates der Stadt Bornheim am 18.05.2017 haben die Städte und Gemeinden Alfter, Bonn, Bornheim, Hennef, Königswinter, Niederkassel, Sankt Augustin und Troisdorf am 25.05.2017 bei der Geschäftsstelle Grüne Infrastruktur des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das interkommunale Integrierte Handlungskonzept „Grüne Infrastruktur“ eingereicht, mit dem sich die Kommunen für eine Grundförderung im Rahmen des aktuellen Förderprogramms des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beworben haben. Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 12.12.2017 hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen nun einen ablehnenden Bescheid per elektronischer Post versendet.

Die beteiligten Kommunen stimmen überein, dass eine solche Ablehnung ohne nähere Begründung ausgesprochen unbefriedigend ist, zumal auch ein zeitiges Telefonat seitens der Stadt Bonn mit der Bezirksregierung Köln keinen wirklichen Aufschluss darüber gab, weshalb das Konzept für die Förderung nicht angenommen wurde. Zwischenzeitlich haben die beteiligten Kommunen auf Nachfrage zu Beginn des Jahres durch die Bezirksregierung Köln nähere Beweggründe dargelegt bekommen, warum das Konzept in der Förderkulissee nicht berücksichtigt worden ist.

Zum Einen stand der maßgebliche Interministerielle Arbeitskreis vor der Aufgabe, vor dem Hintergrund des noch verfügbaren Investitionsvolumens in Höhe von rd. 42 Mio. Euro eine Auswahl aus den eingereichten und von den jeweiligen Gutachtergremien empfohlenen integrierten Handlungskonzepten zu treffen, da diese den o.g. verfügbaren Budgetrahmen bei weitem überstiegen haben. Des Weiteren sei nach Auffassung des Interministeriellen Arbeitskreises das Auswahlkriterium eines stimmigen Konzeptes mit gut abgeleiteten Bedarfen und Maßnahmen nicht ausreichend und der Maßnahmenteil aufgrund einer niedrigen Projektreife möglicherweise innerhalb der EFRE-Förderung nicht förderfähig. Dagegen wurde die Erarbeitung des Konzeptes unter Einbeziehung zahlreicher kommunaler und nicht kommunaler Akteure positiv bewertet.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass das von den Räten der beteiligten Kommunen beschlossene und abgestimmte Handlungskonzept als Leitfaden für die zukünftige Freiraumentwicklung im Projektgebiet konzipiert wurde. Der Grundgedanke, Freiraum über kommunale Grenzen hinaus zu denken, wird im interkommunalen Arbeitskreis weiter verfolgt. Derzeit werden andere mögliche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung des IHK GI oder der darin genannten Teilmaßnahmen geprüft. Die Verwaltung wird über den Fortgang berichten.

Anlagen zum Sachverhalt

Ablehnender Bescheid des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen